

**Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau der Tramlinien 3, 8 und 11 in die Regio (St-Louis und Weil)**

06.5295.01

Die Eidgenossenschaft hat aus ihrem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr den Städten Zürich und Genf mit 730 respektive 850 Millionen bedeutende Mittel für den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs zugesprochen. Die Allokation von Bundesmitteln für Basel hat mit 49 Millionen ein vergleichsweise bescheidenes Ausmass, wobei nicht ganz klar ist, ob dies das Resultat fehlender Projekte oder von verpasstem Lobbying durch unsere Bundesparlamentarier darstellt. Das wichtigste Projekt in Basel ist mit einer Bundesbeteiligung von 39.5 Millionen der Ausbau der Tramlinien über die Landesgrenzen hinaus.

Die geplante Verlängerung der Tramlinien 3 und 11 nach St-Louis sowie der Tramlinie 8 nach Weil ist seit einigen Jahren ein bedeutendes politisches Anliegen und wird vom Verwaltungsrat der BVB, von der Regiokommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausdrücklich begrüsst. Der Regierungsrat hat dieses Projekt zu den strategischen Zielen im Bereich öffentlicher Verkehr erklärt. Die Gesamtkosten werden auf 79 Millionen veranschlagt, wovon die Hälfte aus Bundesgeldern subventioniert werden soll. Der Rest soll zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der französischen und deutschen Nachbarschaft aufgeteilt werden. Die Bundesgelder verfallen, wenn die Ausbauarbeiten nicht vor Ende 2008 beginnen.

Dem Vernehmen nach stockt das Projekt zur Zeit, u.a. weil sich Basel und seine Nachbarn nicht auf einen Finanzierungsschlüssel einigen können. Angesichts der drohenden Gefahr, dass ein aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvolles Projekt scheitern könnte und damit für Basel Bundesmittel in der Höhe von 39,5 Millionen verloren gingen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen für die Verlängerung der Tramlinien 3, 11 und 8 ein?
2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig einen höheren Anteil an der Finanzierung zu übernehmen oder z.B. mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Finanzierungshilfe für unsere Nachbargemeinden zu leisten?
3. Stimmt es, dass bei einem Scheitern dieses Projektes die gesprochenen Bundesmittel verloren gehen?

Helmut Hersberger